



Frauenfeld, 15. Juli 2019

kurz & klar

Keller Experten AG
Altweg 2
8500 Frauenfeld
Limmatstrasse 50
8005 Zürich
Telefon 052 723 60 60
info@kexp.ch
www.kexp.ch

Reform BVG

Vorschläge Sozialpartner und SGV führen beide zu Mehrkosten

Am 2. Juli 2019 haben die Gewerkschaften und der Schweizerische Arbeitgeberverband ("Sozialpartner") einerseits und der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) andererseits je ihre Vorschläge für die nächste BVG-Revision präsentiert. Beide Vorschläge beinhalten eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 und eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0%.

Die Sozialpartner schlagen deutliche Verbesserungen für Personen mit tieferen Löhnen vor, indem der Koordinationsabzug (also der nicht-versicherte Teil des Lohns) von derzeit 24'885 Fr. auf 12'443 Fr. halbiert wird. Zudem wird für die Übergangsgeneration ein Rentenzuschlag von anfänglich 200 Fr. pro Monat eingeführt, der über einen Beitrag von 0.5% aller AHV-pflichtigen Einkommen finanziert wird.

Die folgende Tabelle fasst die wichtigsten Eckdaten zusammen:

	BVG heute	Sozialpartner	SGV
Eintrittsschwelle in Fr.	21'330	21'330	21'330
Koordinationsabzug in Fr.	24'885	12'443	24'885
Umwandlungssatz	6.8%	6.0%	6.0%
Altersgutschriften 25-34	7%	9%	9%
Altersgutschriften 35-44	10%	9%	14%
Altersgutschriften 45-54	15%	14%	16%
Altersgutschriften 55-65	18%	14%	18%
Finanzierung Rentenzuschlag	-	0.5% AHV-Lohn	-
Leistung Rentenzuschlag		100 - 200 Fr. pro Monat für 15 Jahre	

Der Rentenzuschlag soll beim Vorschlag der Sozialpartner zuerst auf 150 Fr., dann auf 100 Fr. gesenkt werden und auch nach 15 Jahren weitergeführt werden, wobei die Leistungen vom Bundesrat bestimmt würden.



Was heisst dies für die einzelne Pensionskasse und deren angeschlossene Arbeitgeber? Beide Vorschläge führen zu Mehrkosten, wie folgendes Beispiel einer Musterkasse zeigt, die beabsichtigt, im Einzelfall die Altersgutschriften auf das neue BVG-Niveau zu heben.

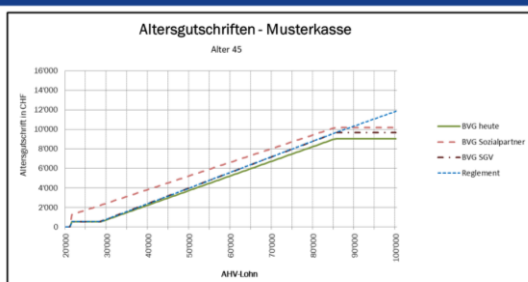
Musterkasse	Sozialpartner	SGV
Altersgutschriften in % AHV-Lohn	10.2%	10.2%
Risikobeiträge in % AHV-Lohn	2.0%	2.0%
Total 2019 in % AHV-Lohn	12.2%	12.2%
Zusätzliche Altersgutschriften in % AHV-Lohn	0.4%	0.3%
Finanzierung Rentenzuschlag in % AHV-Lohn	0.5%	0.0%
Pensionierungsverlust in % AHV-Lohn	0.2%	0.0%
Total neu in % AHV-Lohn	13.3%	12.5%
davon zusätzlich in % AHV-Lohn	1.1%	0.3%
	(+9.0% im Vergleich zu Kosten 2019)	(+2.5% im Vergleich zu Kosten 2019)

Nur mit grösseren Anpassungen kann sichergestellt werden, dass die Spargutschriften immer das BVG-Minimum erreichen. Dazu muss in den meisten Fällen neben der Anpassung der Sparsätze auch der Koordinationsabzug gesenkt werden. Sollen zudem keine Versichertengruppen erhebliche Einschränkungen erleiden, kann dies zu erheblichen Mehrkosten führen. Im Beispiel der Musterkasse sind es bis zu drei Lohnprozente oder 25% der bisherigen Kosten zusätzlich.

Da insbesondere die Spargutschriften steigen, können die Kosten von den Versicherten mitgetragen werden. Die Versicherten erhalten somit weniger Nettolohn. Die Lohnneibussen steigen aber damit umso mehr, als bei der AHV die Lohnabzüge auch steigen werden.

Es lohnt sich für Arbeitgeber und für Stiftungsräte, sich rechtzeitig mit den Reformen zu befassen. Gerne unterstützen wir Sie mit einer Analyse und Empfehlungen, damit Sie allfällige Anpassungen planen und gegenüber Ihren Mitarbeitenden bzw. Versicherten kommunizieren können.

Altersgutschriften Alter 45



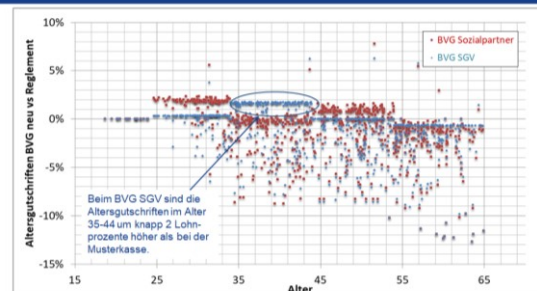
Die Altersgutschriften der Musterkasse sind gleich wie diejenigen des BVG SGV, jedoch deutlich unter denen des BVG Sozialpartner.

10.07.2019



6

Altersgutschriften BVG vs. Reglement in % des AHV-Lohns



Gegenüber dem Plan A müssen die Altersgutschriften um 0.4 (BVG Sozialpartner) bzw. 0.3 (BVG SGV) Prozente der AHV-Lohnsumme erhöht werden, sofern kein Versicherter tiefere Altersgutschriften haben soll.

10.07.2019



10

In unserem Ergänzungsseminar (siehe unten) erläutern wir Ihnen gerne die aktuellen Vorschläge. Gerne diskutieren wir mit Ihnen auch Ihre Fragen dazu.



Ausbildungsseminar "Von Praktikern für Praktiker"

Die Keller Experten AG führt zusammen mit der MISolutions AG, der Complementa AG und der Wüst Partner AG wieder die eintägigen Ausbildungsseminare "Von Praktikern für Praktiker" durch.

Basisseminar

Das eintägige Basisseminar findet am 10. September 2019 in Frauenfeld und am 5. November 2019 in Zürich statt. Es richtet sich an neu gewählte Stiftungsräte. Folgende Themen werden besprochen:

- Wie ist eine Vorsorgeeinrichtung organisiert?
- Welche Kennzahlen gibt es? Welche sind sinnvoll?
- Welche wesentlichen Leistungen erbringt eine Vorsorgeeinrichtung?
- Was steht in der Jahresrechnung?
- Wahl und Finanzierung des Umwandlungssatzes: Welche Möglichkeiten gibt es?
- Welche Anlageklassen gibt es? Was sind ihre Merkmale?

Ergänzungsseminar

Das Ergänzungsseminar vertieft und erweitert die Themen aus dem Basisseminar. Es findet wahlweise am 12. September 2019 in Zürich oder am 7. November 2019 in Frauenfeld statt. Die Themen sind wie folgt:

- Welche Reformen stehen an? Wie sehen die Vorschläge aus?
- Anlagen und ALM: Wie treffen die Anlagen und die Verpflichtungen zusammen?
- Technische Grundlagen: Was ist die Basis für die versicherungstechnischen Berechnungen?
- Wie hoch ist die Umverteilung in der Vorsorgeeinrichtung?
- Aktuelle Rechtsprechung: Was gibt es Neues vom Bundesgericht?
- *Nur in Frauenfeld:* Wie werden die aktuellen tiefen Zinsen begründet? Welche Auswirkung haben diese auf die Immobilienpreise?
- *Nur in Zürich:* Was ist eine Teilliquidation? Was ist zu beachten?

Weitere Informationen und Anmeldung

Auf unserer Webseite finden Sie unter <https://www.kexp.ch/seminare> weitere Informationen zu den Ausbildungsseminaren. Dort können Sie sich auch direkt anmelden.

In eigener Sache

Personalmutationen

Am 1. Juli 2019 hat Jeannette Nartey ihre Stelle bei uns angetreten. Jeannette Nartey ist Rechtsanwältin. Sie war bislang in verschiedenen führenden Expertenbüro und einer Gemeinschaftseinrichtung als Beraterin und Anwältin tätig und verfügt sowohl über Erfahrung in der Beratung von Vorsorgeeinrichtungen zu vorsorgerechtlichen Themen als auch im Leistungsbereich.

Leider haben Ramona Steuer und Barbara Kürsteiner unser Team verlassen, um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen beiden für ihre neue berufliche Laufbahn alles Gute.

Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' können Sie uns gerne unter newsletter@kexp.ch kontaktieren.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

